



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 20. Oktober 2025

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt und ist damit als neues Ratsmitglied in den Kantonsrat eingetreten (KR-Nr. 202/2025). Der 41-jährige Bauingenieur ersetzt Florian Meier.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Forch) hat das Amtsgelübde als Kantonsräatin abgelegt und ist damit als neues Ratsmitglied in den Kantonsrat eingetreten (KR-Nr. 301/2025). Die 47-jährige Projektleiterin ersetzt Jean-Philippe Pinto.

Martina Novak (GLP, Zürich) hat das Amtsgelübde als Kantonsräatin abgelegt und ist damit als neues Ratsmitglied in den Kantonsrat eingetreten (KR-Nr. 302/2025). Die 40-jährige Leiterin Nachhaltigkeit ersetzt Nathalie Aeschbacher.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt und ist damit als neues Ratsmitglied in den Kantonsrat eingetreten (KR-Nr. 328/2025). Der 53-jährige Unternehmer ersetzt Thomas Wirth.

Der Kantonsrat hat Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil) als Nachfolgerin von Jean-Philippe Pinto zur Präsidentin der GPK gewählt ([KR-Nr. 274/2025](#)).

Der Kantonsrat hat Monica Sanesi (GLP, Zürich) als Mitglied der KPB gewählt ([KR-Nr. 289/2025](#)). Sie ersetzt Nathalie Aeschbacher.

Der Kantonsrat hat Sascha Ullmann (GLP, Zollikon) als Mitglied der KPB gewählt ([KR-Nr. 290/2025](#)). Er ersetzt Thomas Wirth.

Der Kantonsrat hat Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich) als Mitglied der WAK gewählt ([KR-Nr. 291/2025](#)). Er ersetzt Monica Sanesi.

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Solaranlagen auf den Flachdächern» von SVP, FDP, GLP, Grünen, EVP und Mitte ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 10/2021](#)).

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Landfill Mining – Deponien als Ressourcen» der FDP ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 357/2022](#)).

Der Kantonsrat hat mit 163 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung eine parlamentarische Initiative von EDU-Kantonsrat Thomas Lamprecht abgelehnt, mit der gefordert wurde, vermehrt Flüsterbeläge zu verlegen, um zu verhindern, dass Wohnbauprojekte wegen überschrittener Lärmschutzzgrenzwerte gestoppt werden ([KR-Nr. 53/2022](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen» der FDP ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 431/2022](#)).

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Staatsstrassen» der FDP ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 432/2022](#)).

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Bau von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen im Raum der Trassees des öffentlichen Verkehrs» der FDP ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 433/2022](#)).

Der Kantonsrat ist auf eine Vorlage eingetreten und hat diese im Sinne der vorberatenden Kommission in erster Lesung verabschiedet, mit der das Mehrwertausgleichsgesetz angepasst werden soll ([5968](#)). Der kantonale Mehrwertausgleichsfonds (MAF) soll sich neu auch für Entschädigungen der Gemeinden bei Auszonungen verschulden können. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung.

Der Kantonsrat hat mit 87 zu 86 Stimmen (Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten) die parlamentarische Initiative von GLP-Kantonsrat Andreas Hasler betreffend «Ökologischer Ausgleich» abgelehnt, mit der eine Pflicht zur Leistung eines ökologischen Ausgleichs bei Bauten ausserhalb der Bauzone gefordert wurde ([KR-Nr. 395/2019](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen» der EDU mit 88 zu 80 Stimmen dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag innert zweier Jahre überwiesen ([KR-Nr. 188/2023](#)).

Der Kantonsrat hat mit 133 zu 36 Stimmen die Motion betreffend «Stopp mit Sistierungen nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren» der FDP abgelehnt, mit der gefordert wurde, die gesetzlichen Grundlagen im ordentlichen Baubewilligungsverfahren so anzupassen, dass nach der dreiwöchigen Vorprüfungsfrist wegen der Einforderung von zusätzlichen Unterlagen keine Sistierungen des Verfahrens und somit kein Unterbruch der Behandlungsfristen mehr möglich sind ([KR-Nr. 228/2023](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

(nic.)